

Die zuständige Schulrätin Frau Ulla Barth, gleichzeitig auch Inklusionsgeneralistin, erläutert ausführlich den TOP und ihren Vortrag. Dieser ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Frau Strukmeier begrüßt grundsätzlich den Inklusionsgedanken und weist darauf hin, dass Inklusion sich nicht nur auf Behinderte beschränkt, sondern jeder das Recht auf eine individuelle Förderung hat.

Frau Huckenbeck fragt nach, ob bei der Diskussion um Inklusion die Klassengrößen berücksichtigt worden sind. Bei zu großen Klassen sieht sie keine Chance auf individuelle Förderung. Frau Barth verneint dies. Des Weiteren fragt Frau Huckenbeck an, ob zu jedem individuellen Förderschwerpunkt auch eine auf dieses Problem geschulte Lehrkraft zur Verfügung steht. Frau Barth verneint dies und führt aus, dass Sonderpädagogen alle diese Bereiche abdecken.

Frau Greif führt aus, sprachlos über die Vorgehensweise der Landesregierung zu sein und merkt an, dass es auch einen Elternwunsch nach einer Förderschule vor Ort gibt. Frau Barth erwidert, dass sie den Elternwillen immer noch als sehr hohes Gut ansieht, verweist aber noch einmal auf die Chancen der Inklusion.

Frau Strukmeier unterstützt Frau Barth in ihren Ausführungen, möchte aber wissen, wie zukünftig die Kompetenz von Förderschulen genutzt werden soll. Frau Barth antwortet, die genaueren örtlichen Gegebenheiten nicht zu kennen. In der Regel sind die Lehrer einer Regelschule mit Sonderpädagogen einer Förderschule aber sehr gut vernetzt, um die Kompetenz der Förderschule zu nutzen.

Frau Pizzato führt aus, dass die Kinder an einer Förderschule auf jeden Fall eine 100% Förderung erhalten würden, an einer Regelschule aber nicht. Frau Barth erwidert erneut, dass auch die Regelschulen jetzt schon den Auftrag einer individuellen Förderung haben.

Herr Haselhoff lehnt die vorgestellte Durchführung des Inklusionsgedanken als nicht durchdacht ab. Er fordert Frau Barth auf, seine Kritik an übergeordnete Stellen weiterzuleiten. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass alle Schüler ein Anrecht auf einen angemessenen Unterricht zum Erreichen der vorgeschriebenen Ziele nach den Lehrplänen haben. Er stellt die Frage, was passieren soll, wenn verhaltensauffällige Schüler permanent den Unterricht stören. Frau Barth kann dazu keine Antwort geben, hält aber die Kritik von Herrn Haselhoff für nachvollziehbar. Sie weist zusätzlich auf die angedachte Arbeit der Unterstützungszentren hin, deren Arbeit sich über die Zeit entwickeln werde.

Herr Barg fragt nach zusätzlich anfallenden Kosten, wenn bei Schließung der Armin-Maiwald-Förderschule in Radevormwald betroffene Kinder in die Förderschulen der angrenzenden Kommunen, im schlimmsten Fall bis nach Gummersbach, gefahren werden müssen. Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Frau Strukmeier fragt nach dem Einsatz von notwendigen Integrationshelfern und den angedachten Anstellungsmöglichkeiten. Frau Butz führt aus, dass es sich bei einem Integrationshelfer nicht um ein Pauschalangebot handeln kann, sondern es immer eine Einzelfallentscheidung geben muss, die nach einem entsprechenden, vom Kind gestellten, Antrag zu treffen ist. In der Regel ist zudem zu prüfen, ob der Sozialleistungsträger oder Jugendhilfeträger die Kosten zu tragen hat.

Herr Wolff merkt an, dass er als Lehrer der Sekundarschule I nicht in der Sekundarstufe II unterrichten darf, da hier eine andere Ausbildung notwendig ist. Genauso verhält es sich mit dem Unterricht an Förderschulen, in denen ja Lehrer mit der Ausbildung zum Sonderpädagogen tätig sind. Er versteht nicht, dass mit Einführung von Inklusion auf einmal alle LehrerInnen Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichten bzw. fördern dürfen. Frau Barth verweist darauf, dass sich das Arbeitsumfeld von Pädagogen in allen Schulformen über die Jahrzehnte massiv geändert hat

und dass sich LehrerInnen, natürlich mit Unterstützung, auf diese Veränderungen einlassen und einstellen müssen.

Herr Dr. Korsten weist noch mal auf die festgelegten Mindestschülerzahlen hin, die für eine Fortführung einer Förderschule notwendig sind und führt aus, dass ein Erreichen dieser Mindestzahlen nicht nur in Radevormwald, sondern auch in den anderen Kommunen des Nordkreises unmöglich sind. Er fragt deshalb nach, ob ein Zusammenschluss mehrerer Förderschulen des Nordkreises zur Erreichung der vorgeschriebenen Mindestschülerzahl möglich ist, um dann an den vorhandenen Schulstandorten entsprechende Außenstellen zu schaffen und so eine Beschulung an Förderschulen vor Ort möglich zu machen. Frau Barth teilt die beschriebene Problemlage des Nordkreises und rät zu einer juristischen Klärung. Sie empfiehlt, sich mit den betroffenen Nachbarstädten abzustimmen und dann das Gespräch mit der Bezirksregierung zu suchen.